



Drucksachen-Nr. **X/960**

Bad Schwalbach, den 16.04.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Maria Kenn

Flüchtlingsdienst, Migration

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.05.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	06.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Antrag Nr. 11/19/ Anfrage der FDP Kreistagsfraktion vom 25.02.2019 zu Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen; hier: Stellungnahme der Verwaltung

1. Welche externen Anbieter sind mit welchem Personalaufwand aktuell mit der Betreuung beauftragt?

- European Homecare GmbH: 5 VZÄ
- Malteser Hilfswerke eGmbH: 9 VZÄ
- ProJob Rheingau-Taunus GmbH: 4 VZÄ

Der Personalaufwand richtet sich nach der Größe der jeweiligen zu betreuenden Unterkunft.

2. Welche Förderprogramme von Bund und Land werden aktuell in Anspruch genommen?

Bund: Bundesministerium für Bildung und Forschung

- Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“;
- Förderung 2019/2020: 89.024,80 Euro (100 % Personalkosten, Dienstreisen)

Land: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

- „Hessischer Aktionsplan II zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ - Fördermittel zu diversen Schwerpunktsetzungen und Themenfeldern werden genutzt:
- „WIR-Koordination“, jährlicher Zuschuss zu Personalkosten 2019-2021 aus dem WIR-Programm: 50.000 Euro; Schwerpunkt Anerkennungs- und Willkommenskultur, Interkulturelle Öffnung
- „WIR-Fallmanagement“, jährlicher Zuschuss zu Personalkosten 2019-2021 aus dem WIR-Programm: 50.000 Euro; Schwerpunkt „Integration von Flüchtlingen“ – benötigte Hilfs-, Betreuungs-, Qualifizierungs- oder Alltagsangebote für Flüchtlinge/Strukturen der Vermittlung aufbauen

- Projekt „Interkulturelle Frauenräume“ zur Integration geflüchteter Frauen aus dem WIR-Programm, Zuschuss 2019 10.432,50 Euro;
- Landesprogramm „MitSprache-Deutsch4U“ - Förderung niedrigschwelliger Sprachkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund; Sprachkursträger beantragen Fördermittel beim Regierungspräsidium Darmstadt selbst (gemäß gültiger Richtlinie seit Oktober 2018), die geplanten Sprachfördermaßnahmen müssen mit dem Landkreis abgestimmt sein. Der Höchstbetrag pro Maßnahme beträgt 12.000 Euro. Die Deutsch4U-Kurse wurden in den vergangenen Jahren sehr gut angenommen.

Land: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“, Abwicklung über Sportkreis Rheingau-Taunus, Ausbildung Sport-Coaches und Unterstützung ihrer Arbeit; Kooperationen mit der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V. zu verschiedenen Aktivitäten für Geflüchtete.

3. Wie hoch ist der Leerstand in den gemieteten Räumlichkeiten?

Die Auslastung der Unterkünfte des Kreises liegt bei 82%. Diese im Vergleich sehr hohe Auslastung ist Ergebnis eines aus Verwaltungssicht äußerst effektiven Belegungsmanagements.

4. Ist die Beschäftigungsquote bei anerkannten Flüchtlingen geringer, als bei denen, die noch im Wartestatus sind?

16% der erwerbsfähigen Anerkannten sind erwerbstätig (über die Hälfte davon gehen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, die anderen einem Minijob nach).

21% der Personen, welche leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind bzw. wären (also die Personen „im Wartestatus“), gehen arbeiten oder sind in Ausbildung.

Die Zahlen sind allerdings nicht ohne weiteres vergleichbar, da die Anerkannten, welche vom Kommunalem Jobcenter betreut werden, auch den Integrationskurs absolvieren müssen und an anderen Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen. Der Schwerpunkt liegt auf einer langfristigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die vorbereitende Maßnahmen nötig macht.

Daher kann nicht davon gesprochen werden, dass die Beschäftigungsquote bei Anerkannten geringer wäre.

(Kilian)
Landrat